

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanfragen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Bundner)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Königshof, Nr. 4720.

Nr. 88.

Berlin, Mittwoch, 16. Oktober 1912.

Wierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Arbeiterfeindliche Tendenzen innerhalb der Frauenstimmrechtsbewegung. — Die Entwicklung des Tarifvertrages seit 1907. — Die Arbeitervertretung in Rumänien. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Arbeiterfeindliche Tendenzen innerhalb der Frauenstimmrechtsbewegung.

Von Dr. Ludwig Heyde-Goltsche.

In dem Aufsatz „Arbeiterfeindlichkeit und Frauenrechte“ in der Nummer vom 27. Januar 1912 des „Gewerksverein“ sind die Zusammenhänge zwischen Arbeiterbewegung und Frauenbewegung dargelegt worden. Ich glaube, damals nachgewiesen zu haben, wie stark das Interesse des vorwärtsstrebenden Arbeiters am Erlolge des Ringens der Frauen um Gleichberechtigung sein muß. Insbesondere wurde betont, daß die schwere Organisationsarbeit der Frauen, — deren Folge ein starker Lohnrückgang ist, — nicht zuletzt auf die Fernhaltung des politischen Denkens von den Frauen zurückzuführen ist. Wenn die Gedanken immer künstlich vom öffentlichen Leben abgehalten werden, oder wenn doch mindestens nichts geschieht, sie auf dieses zu lenken (— und durch nichts könnte das besser geschehen als durch die Verleihung öffentlicher Rechte, an die Frauen, denn die heutige Rechtlosigkeit raubt ja geradezu den Mut, überhaupt politisch nachzudenken, weil es, ja doch keinen Zweck hat) — dann braucht man sich weder zu wundern, wenn der Arbeiter das Verständnis für die Notwendigkeit der Berufsorganisation abgibt, noch darüber, daß sie für die Unwürdigkeit des Streikbruchs weniger Sinn zu haben pflegt als der Mann. Es war endlich in diesem Aufsatz darauf hingewiesen worden, daß es doch eigentlich besonders dem verheirateten Manne selbst ein Bedürfnis sein sollte, für die Gleichberechtigung des Menschen zu kämpfen, der ihm der nächste und teuerste ist und dem er selbst die Achtung gewiß nicht verlag, die er für seine Person von jedermann beansprucht.

So war verstanden worden, zwischen dem Streben nach Frauenrechten einerseits und dem Kampfe der Arbeiterfeindlichkeit um höhere Volkskultur andererseits eine geistige Brücke zu schlagen. Während nun für die Sozialdemokratie die Sache ziemlich einfach liegt, da diese Richtung innerhalb der Arbeiterfeindlichkeit mit der „proletarischen Frauenbewegung“ durch organisatorische Bande eng verknüpft ist, liegt die Sache bei der „bürgerlichen“ Frauenbewegung und den nichtsozialdemokratischen Arbeitermassen erheblich schwieriger. Die bürgerlichen Frauen, die als Führerinnen tätig sind, stehen zu einem sehr großen Teile den kleinen und größeren Fragen des Arbeiterdaseins recht fremd gegenüber. Ihre Bewegung richtet sich, nach ihrer ganzen bisherigen Zusammensetzung, ungleich weniger auf die Bedürfnisse des Arbeiterinnenstandes und die sonstigen besonderen Probleme der unbemittelten Frau in Hauswirtschaft und Arbeitsverhältnis, als vielmehr auf die Fragen der „gebildeten“ Frauen, auf die Öffnung bisher den Frauen verschlossener Berufe und dergl. mehr. In dem Chaos von Bestrebungen, die heute in den bürgerlichen Frauenorganisationen gepflegt werden, waren es schon immer nur zwei Ziele, die mit der gleichen Unmittelbarkeit Bürgerfrauen und Arbeiterinnen angingen: das eine war der Mutterchutz mit allem, was zu ihm gehört, das andere das des Frauenstimmrechts selbst, das ja, solange es noch nicht erlangt ist, den Eifer aller Frauenfreunde darstellen muß. Auf dem Mutterchutzgebiet trafen sich Bürger- und Arbeiterwünsche in sehr erfreulicher Weise; war es auf

Seiten der in der Mutterchutzbewegung stehenden Frauen teils mehr der Wille, armen und bedrängten Müttern die Bürde der Mutterchaft zu erleichtern, teils mehr der Wunsch nach Verbesserung unserer brüchigen und alle Opfer dem weiblichen Geschlechte zuzurechnenden Sozialpolitik, so trafen sich die Interessen der einen wie der anderen mit denen des arbeitenden Volkes besonders im Ziele der Mutterschaftsversicherung und der Vereinfachung des Mütterrechts, das Gesetz und Gesellschaft heute noch am unheimlichen Rinde und auch an der ledigen Mutter begeben. Am Frauenstimmrecht aber, dem anderen Gebiete, auf dem Arbeiterinnenwünsche und Ziele der bürgerlichen Verehrerinnen der Frauenrechte sich treffen konnten, durfte bisher die arbeitende Frau, inwieweit sie sich, — was ja freilich, wie eingangs dargelegt, noch viel zu wenig geschieht, — für das öffentliche Leben überhaupt interessiert, ein zweites großes, gemeinsames Ziel aller vorwärtsstrebenden Frauen erblicken, ein Ziel, das besonders gerade ihr, der Arbeiterin, in seiner Erreichung weit mehr noch in sich zu bergen schien, als jetzt die durchschnittliche Bürgerfrau, die es fordert, ahnt.

Dies gemeinsame Interessengebiet der Frauen der „oberen“ und der „unteren“ Stände droht jetzt ein Teil der das Stimmrecht fordernden Honoratiorenfrauen zu zerstören und zur ausschließlichen Angelegenheit der den bestehenden Klassen angehörenden Frauen umzuwandeln.

In der deutschen Frauenstimmrechtsbewegung hat sich nämlich in den letzten Jahren mehr und mehr eine Richtung breit gemacht, der die alte Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Frauenwahlrechts als Forderung einer bestimmten Partei und deshalb unhaltbar erschien. Diese Richtung, deren Anhängerinnen entweder selbst Angehörige derjenigen politischen Parteien waren, die das Pluralwahlrecht fordern, oder aber um jeden Preis Einigkeit mit diesen Tamen haben wollten, hat neuerdings in der deutschen Frauenstimmrechtsbewegung leider die Oberhand erlangt. Binnen kurzem steht zu erwarten, daß die alte gute Forderung „Allgemeines gleiches Wahlrecht für alle Frauen“ von der organisierten bürgerlichen Stimmrechtsbewegung zurückgezogen und statt ihrer die dehnbare, zu nichts verpflichtende und unspiegelrundermaßen zugehörige Parole „Volles Staatsbürgerrecht den Frauen“ erriet werden wird, worin gesagt werden soll, man wolle zwar ein Frauenstimmrecht, wie es aber aussieht, das sei zunächst einmal gleichgültig.

Wir übergehen hier geistlich, was von den Gegnerinnen dieser Neuerungen vorgebracht worden ist und bei der Ueberzahl der um jeden Preis „Einigkeit“ wünschenden Frauen kein Gehör gefunden hat: daß eine solche Prinzipienlosigkeit der Reaktion in die Hände arbeite, daß ihre Verehrerinnen kein Verständnis für den im tiefsten freibürgerlichen, fortwährend gerichteten Gedanken der Frauenbewegung hätten, daß die neue Formel praktisch und logisch unhaltbar sei und sofort verworfen werden müsse, u. u. Worauf es hier ankommt, das ist, daß die bürgerliche Frauenstimmrechtsbewegung jeden Anspruch auf das Interesse der Arbeiterkraft verloren haben wird in dem Augenblicke, wo sie sich nicht klar zu einem Wahlrecht bekennt, das jeder Frau das gleiche Recht gibt. In einem Damenwahlrecht hat keine Arbeiterin eine Spur von Interesse; für das Vergnügen einiger Honoratiorenkatholiken, ihre Stimme allein ab-

geben zu dürfen oder doch für sie ein durch Pluralwahlrecht vergrößertes Gewicht in Anspruch nehmen zu können, wird kein Arbeiter und kein Arbeiterfreund jemals einen Finger rühren. Den Kampf mögen die Tamen allein führen.

Dies muß in aller Klarheit ausgesprochen werden, weil die Ueberlegung, daß die bürgerliche Frauenstimmrechtsbewegung durch den Schritt, den sie zu machen im Begriffe ist, all und jeden Rückhalt in Arbeiterkreisen verlieren muß, vielleicht die einzige ist, die vor dem Verhängnis noch in letzter Stunde abbrechen kann. Wärdien sich die Frauen, die jetzt der Idee einer äußerlichen Einigkeit zwischen denen, die in der Frauenfrage eine Menschheits-Kulturfrage erblicken, und denen, die nur eine Stärkung des reaktionären Honoratiorentums am Ziele ihrer Stimmrechtswünsche sehen, nachgeben, benutzt werden, was auf dem Spiele steht. Wärdien sie sich hüten, die Brücke zur Arbeiterkraft abzubauen, deren Interesse an der Anteilnahme der arbeitenden Frau an der Gesetzgebung um so vieler wichtiger Fragen willen heute noch lebendig ist. Das freibürgerliche Bürgertum hat die Fühlung mit der Arbeiterkraft im letzten Halbjahrhundert in geradezu meisterhafter Weise zu verlieren verstanden und hat es den nichtsozialdemokratischen Arbeitern wahrlich nicht leicht gemacht, ihren Ueberzeugungen treu zu bleiben. Es gibt wieder einmal eine Gelegenheit zu veräumen, dem Arbeiter — diesmal vor allem: der Arbeiterin — zu zeigen, daß er seine Interessen ohne Gegenlag zum Bürgertum wahrnehmen kann. Möge sie diesmal nicht veräumt werden, wie früher so oft.

Die Entwicklung des Tarifvertrages seit 1907.

Der Tarifvertrag baut sich auf den seit Mitte des neunzehnten Jahrhunderts in die Erscheinung getretenen kollektiven Arbeitsverträgen auf. Während die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossenen kollektiven Arbeitsverträge keine Beständigkeit des Arbeitsverhältnisses schufen, sondern nur die rechtliche Gleichstellung der Arbeitnehmer gegenüber der kapitalistischen Uebermacht der Arbeitgeber sicherten, sind die Tarifverträge darauf gerichtet, die den kollektiven Arbeitsverträgen mangelnde Beständigkeit in bezug auf Zeitdauer und Lohnhöhe zu schaffen. Der Zweck der Tarifverträge ist demnach Arbeitsbedingungen zu schaffen, unter denen von beiden Seiten Frieden gehalten werden kann. Aus diesem Grunde kann in einem Tarifvertrage alles das enthalten sein, was die Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses fördern könnte, so z. B. Lohnform, Arbeitszeit, Kündigungsfrist, Entlassungsgründe, Arbeitsvermittlung, Beschaffenheit der Arbeitsräume, Sicherung des Betriebes, Arbeitsordnung, Arbeiterwohlfahrtsanstaltungen, Lehrlingsangelegenheiten u. a. m.

Es werden unterschieden Firmentarife, bei denen auf der einen Seite immer ein einzelner Arbeitgeber steht. Auf der anderen Seite können dagegen stehen entweder die Arbeiter eines Betriebes oder ein Berufsverein, dem auch andere Arbeiter angehören. Bei den Ersttarifen stehen sich gegenüber Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Einzelne oder als eine zu diesem Zweck besonders gebildete Vereinigung oder als dauernder, lokaler oder größerer Verband. Bei den Tarifverträgen für größere Bezirke treten beide Teile immer als Berufsvereine auf; auch treten sie vielfach zu einer Tarifgemeinschaft zusammen. Um nämlich die Vorzüge des einzelnen Tarifvertrages in möglichst

glatter Weise durchzuführen, werden Tarifanschlüsse oder Tarifämter mit dieser Aufgabe betraut, deren Zusammenlegung in gleicher Weise aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen stattfindet. Mit Recht sieht man in den Tarifverträgen und besonders in den Tarifgemeinschaften den auf Gleichberechtigung ruhenden Arbeitsvertrag der Zukunft. Deshalb ist es wohl wert, seiner Entwicklung in den letzten Jahren einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Vergleicht man die Jahre 1907 bis 1910 miteinander, für die das Material vorliegt, so ist berichtet worden für Ende des Jahres:

- 1907 über 5824 Tarife für 111 050 Betriebe mit 974 564 Personen;
- 1908 über 5671 Tarife für 120 401 Betriebe mit 1 026 435 Personen;
- 1909 über 6578 Tarife für 137 214 Betriebe mit 1 107 478 Personen;
- 1910 über 8293 Tarife für 173 727 Betriebe mit 1 861 086 Personen.

Das Jahr 1910 weist gegenüber dem Jahre 1907 an Tarifen ein Mehr von 2969 auf; die Zahl der umfassten Betriebe hat um 62 677, die Zahl der Personen um 386 522 zugenommen.

Die Zahl der Tarifverträge betrug, verteilt auf die einzelnen Gewerbegruppen

Gewerbegruppen	am 1. Jan. 1910	am 31. Dez. 1910
Land- u. Forstw.	2 52	287 15 154 583
Bergbau u. Forstg.	—	—
Ind. d. Steine u. Erden	472 4668	36939 525 5089 35395
Metallerarbeitung u. Schmiedg.	584 18915	128897 780 14573 149624
Chemische Ind.	—	—
Ind. d. Forstw. u. Nebenprod.	—	—
Textilindustrie	201 380	14888 187 370 15480
Papierindustrie	88 1685	21329 103 1754 23562
Leberrindustrie	172 4444	18530 235 5042 22521
Ind. d. Holz- u. Schnitth.	688 15975	180015 928 24281 208286
Ind. der Nabr.- u. Genussm.	1032 5914	80850 1800 7059 85829
Bekleidungsgeu.	586 18649	104670 690 22648 160357
Reinigungsgeu.	22 1057	960 22 1133 1032
Baugewerbe	2088 50972	434823 2437 74420 465051
Poligraph.-Gew.	69 9130	80711 84 9586 86389
Handelsgeu.	27 25	1708 57 55 2901
Verkehrsgewerbe	401 8986	54038 908 5209 64404
Gas- u. Schantw.	21 306	1280 27 550 1724
Musik, Theater u. Sonstiges	209 660	33237 305 904 37978

6667 138185 1139974 8293 173727 1361086

Die 1910 begrenzten 3756 Tarifgenossenschaften umfassen 73 204 Betriebe mit 735 360 Personen. Folgende Tabelle zeigt diese Tarifgenossenschaften nach ihrer Verteilung auf die einzelnen Gewerbegruppen und nach ihrem Geltungsbereich.

Ihre Geltung erstreckte sich auf:

Gewerbegruppen	Firmen	einen Ort	einen Bezirk	das Deutsche Reich
Land-Forstw. Gärtnerei usw.	16	—	1	—
Bergbau usw. Forstg.	2	—	—	—
Ind. d. Steine u. Erden	116	19	27	—
Metallerarbeitung usw.	267	41	24	—
Chemische Industrie	20	1	—	—
Industrie der Forstw. u. Nebenprodukte	10	—	—	—
Textilindustrie	169	1	1	—
Papierindustrie	51	16	2	—
Leberrindustrie	68	14	5	—
Ind. d. Holz- u. Schnitth. u. d. Nabr.- u. Genussm.	249	106	47	—
Bekleidungsgeu.	592	25	18	—
Reinigungsgeu.	134	90	15	—
Baugewerbe	85	—	—	—
Poligraph.-Gewerbe	284	244	784	—
Handelsgeu.	21	8	—	2
Verkehrsgewerbe	186	9	2	1
Gas- und Schantw.	62	11	4	—
Musik, Theater usw.	10	—	2	—
Sonstiges	1	—	—	—

2247 579 927 8

Nächst den Tarifgemeinschaften der Firmen haben sich diejenigen der Bezirke gut entwickelt, während die Ortsstarke an Zahl hinter denselben zurückbleiben; auch drei Reichstarifgemeinschaften sind hinzugekommen. Außerdem ist zu beachten, daß diejenigen Gewerbegruppen, die keine Tarifverträge aufweisen, dennoch durchweg an Tarifgemeinschaften beteiligt sind. Hierher gehört der Bergbau, die chemische Industrie, die Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte sowie das Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbe.

Der prozentuale Anteil der nach dem Geltungsbereich gegliederten Tarifgemeinschaften betrug 1908 für Firmen 55 Proz., für einen Ort 23,4 Prozent, für einen Bezirk 19,5 Proz., für das Deutsche Reich 0,0 Proz. Der prozentuale Anteil für 1910 betrug in der entsprechenden Reihenfolge 58,8 Proz., 15,4 Proz., 24,7 Proz. und 0,1 Prozent.

Am meisten ist wie in den Vorjahren an den neuabgeschlossenen Tarifgemeinschaften das Baugewerbe beteiligt, und zwar hat die Anzahl der Tarifgemeinschaften selbst als auch die der umfassten Betriebe und Personen zugenommen. Bezüglich der Anzahl der Tarifgemeinschaften selbst folgt für das Jahr 1910 nach dem Baugewerbe die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, die aber bezüglich der Personenzahl noch von der Industrie der Holz- und Schnitthstoffe und auch vom Bekleidungsgeu. übertroffen wird.

Von den einzelnen Tarifgemeinschaften wurden erfasst bis fünf Personen bei 30,6 Proz., mehr als 5 bis 10 Personen bei 17,8 Proz., mehr als 10 bis 20 Personen bei 22,6 Proz., mehr als 20 bis 50 Personen bei 19,5 Proz., mehr als 50 bis 100 Personen bei 5,6 Proz., mehr als 100 bis 200 Personen bei 2,7 Proz., mehr als 200 Personen bei 1,3 Proz. und eine unbestimmte Anzahl von Personen bei 0,4 Prozent der Tarifgemeinschaften. (Schluß folgt.)

Die Arbeiterversicherung in Rumänien.

Seit etwa einem halben Jahr ist in Rumänien ein im Januar d. J. ergangenes Gesetz in Kraft, das die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Alters- und Invalidenversicherung gebracht hat. Alle diese Versicherungen sind dem deutschen Vorbilde nachgeahmt worden; sie sind natürlich den rumänischen Verhältnissen angepaßt, außerdem hat man auch die in Deutschland gemachten Erfahrungen und die an den Gesetzten geübte Kritik berücksichtigt, worauf einzelne Abweichungen zurückzuführen sind.

Die Krankenversicherung umfaßt alle industriellen Arbeiter mit oder ohne handwerksmäßige Ausbildung, welche Mitglieder der von dem Gesetz geschaffenen Gröhenungen sind. Hierzu rechnen auch die Handwerksmeister. Für den ganzen Staat ist eine einzige Krankenkassensystem eingerichtet, die dem von demselben Gesetz geschaffenen „Zentralamt der Handwerke des Kleinkredits und der Arbeiterversicherung“ unterstellt ist. Die Beiträge zur Krankenversicherung werden von den Arbeitern allein getragen. Dafür wird ihnen gewährt:

- a) Ärztliche Behandlung und Arznei in Krankheitsfällen.
- b) Krankengeld, wenn sie infolge von Krankheit länger als 3 Tage arbeitsunfähig sind bis zu 16 Wochen.
- c) Beerdigungskosten.
- d) Wöchnerinnenunterstützung.

Das Krankengeld besteht für einen Familienvater in 50 Proz. des durchschnittlichen Lohnes seiner Klasse und in 25 Proz., wenn er im Krankenhaus behandelt wird. Junggeheilen erhalten nur 35 Proz. und bei Behandlung im Krankenhaus 10 Prozent. Eine Unterstützung der Angehörigen findet insofern statt, als die Familien und die Kinder der Versicherten, wenn sie mit ihnen zusammen wohnen, sich ärztlicher Beratung und ärztlicher Behandlung im Hause erfreuen. Ferner erhalten Wöchnerinnen, deren Männer versichert sind, Behandlung seitens der Hebamme und des Arztes sowie auch Arznei.

Die Beiträge der Versicherten werden nach 5 Lohnklassen entrichtet. Die Entrichtung erfolgt mittels Stempelmarken. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, sich solche Stempelmarken zu verschaffen und ihren Wert allwöchentlich vom Lohn einzubehalten. Die Stempelmarken werden in Quittungsarten eingeführt und sind vom Arbeitgeber zu entwerten. Streitigkeiten und Mißverständnisse zwischen Versicherten und Arbeitgebern oder Versicherten und Krankenkassen werden meistens vom Schiedsgericht entschieden. Solche Schiedsgerichte bestehen in jedem Bezirk aus 3 Mitgliedern: einem Arbeiter, einem Unternehmer und dem Vorsitzenden des örtlichen Gerichts. Gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte ist eine Berufung an den Verwaltungsrat des Zentralamts zulässig.

Der Unfallversicherung unterliegen

- a) die Handwerke, welche Maschinen mit Motoren aller Art: Dampf-, Gas-, Elektrizitäts- und hydraulische Motore verwenden.
- b) die Bauunternehmungen, Erdbarbeiten, Berg- und Süttenwerke, Steinbrüche, Sägewerke, Betriebe mit landwirtschaftlichen Maschinen, Forst- und Mühlenbetriebe,

die Betriebe von Straßenbahnen und Eisenbahnen aller Art, von Fluß- und Seeschiffahrt sowie auch die Transportunternehmungen.

Dabei ist es gleichgültig, ob diese Betriebe Privatleuten oder ob sie dem Staate, dem Bezirke oder der Gemeinde gehören. Das Zentralamt hat außerdem die Ermächtigung, das Verzeichnis der Unternehmungen zu vergrößern.

Für die Ausführung der Unfallversicherung bilden alle Arbeitgeber eine allgemeine Berufsgenossenschaft mit dem Sitz in Bukarest bei dem Zentralamt. Die Unternehmer tragen die Kosten der Unfallversicherung allein, und zwar werden die Beiträge nach der Lohnsumme und nach Befahrenstufen berechnet. Der Bedarf jedes Rechnungsjahres wird im Umlageverfahren gedeckt.

Bei Unfällen tritt zunächst die Krankenversicherungskasse und erst von der 3. Woche ab die Berufsgenossenschaft ein. Falls aber der Arbeiter gegen Krankheit nicht versichert ist, muß die Berufsgenossenschaft sofort eingreifen. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit beträgt die Rente zwei Drittel des verdienten Lohnes; bei teilweiser Erwerbsfähigkeit wird sie vom Zentralamt entsprechend festgesetzt. Wenn der Ganzinvalid der ständigen Pflege durch eine andere Person bedarf, so kann die Rente bis zur Höhe des ganzen Lohnes gesteigert werden. Die Rente wird nach dem durchschnittlichen Lohn berechnet, den der Verletzte im letzten Jahre bezogen hat, das Jahr zu 300 Arbeitstagen berechnet. Wenn der Lohn 5 Lei (4 Mk.) täglich übersteigt, so wird der Ueberfluß nur mit einem Drittel angerechnet. Bei tödlichen Unfällen wird ein Sterbegeld in Höhe von 100 Lei (80 Mk.) gewährt; außerdem erhält die Witwe ohne Kinder den fünften Teil des durchschnittlichen Lohnes des verunglückten Gatten. Sind Kinder vorhanden, so erhält jedes bis zum 16. Jahre noch ein Fünftel des Jahreslohns.

Ueber die Unfallrente gibt zunächst die Gröhenung, der der Verletzte angehört, ein mit Gründen versehenes Gutachten ab. Diese Akten werden an das Zentralamt geschickt, welches sich daraus, sowie aus den Zeugenaussagen und Gutachten von Sachverständigen sein Urteil bildet und danach die Rente festsetzt. Gegen die Entscheidung des Zentralamts kann der Versicherte bei der Berufungskommission, welche aus drei Räten des obersten Gerichtshofes besteht, Berufung einlegen.

Die Alters- und Invalidenversicherung ist zunächst auf die gewerblichen Arbeiter und die Handwerksmeister beschränkt. Auch die in den Fabriken und Unternehmungen des Staats, Bezirks und der Gemeinden beschäftigten Arbeiter sind ihr unterstellt. Es besteht jedoch die Absicht, die Versicherung nach einigen Jahren auch auf andere Arbeiter auszudehnen. Endlich plant man auch in der nächsten Zukunft eine freiwillige Zusatzversicherung für diejenigen Personen durchzuführen, die sich eine höhere Pension sichern wollen, als das Gesetz bisher vorsieht. In Aussicht genommen ist für die spätere Zukunft ferner auch die Witwen- und Waisenversicherung.

Der Wochenbeitrag für die Alters- und Invalidenversicherung beläuft sich für die ersten zehn Jahre nach unserem Gelde auf 36 Bfa., die von Staat, Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen gezahlt werden müssen. Versicherte, die 200 Wochen lang Beiträge geleistet haben, können, wenn sie die versicherungspflichtige Beschäftigung aufgeben, trotzdem mit der Versicherung fortfahren. Sie müssen jedoch dann die Beitragsleistung allein vollziehen. Die Altersrente wird allen Versicherten gezahlt, welche das 65. Lebensjahr vollendet und wenigstens 1200 Wochen lang Beiträge gezahlt haben. Sie beträgt 120 Mark jährlich. Wird jemand nach Erlangung der Altersrente invalide, so kann er eine Erhöhung der Rente bis zum Betrage der Invalidenrente beanpruchen. Invalidenrente wird gezahlt ohne Rücksicht auf das Alter, wenn jemand dauernd erwerbsunfähig wird. Dieser Fall wird dann als vorliegend erachtet, wenn jemand nicht mehr ein Drittel des Lohnes von gesunden Arbeitern verdienen kann. Die jährliche Invalidenrente besteht aus einem festen Betrage von 120 Mk. und aus einem Steigerungssatz, der mit der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge wächst. Das Verfahren zur Erlangung der Alters- und Invalidenrente ist das gleiche wie bei der Unfallrente.

Man erhiebt aus dieser kurzen Darstellung, daß, wie eingangs schon erwähnt, das deutsche Muster ziemlich streng durchgeführt worden ist. Vielleicht in Anerkennung dessen ist das rumänische Gesetz auch in deutlicher Uebersetzung veröffentlicht worden. Ursprünglich wurde die Arbeiterversicherung von den Handwerkskern lebhaft befürwortet, weil ihnen die Beitragsleistung nicht aufzage. Die Sozialdemokraten haben auch nur schweren Herzens

ihre Zustimmung gegeben, weil ihnen das Gesetz nicht genug bietet, und die liberale Partei hat es aus politischen Gründen befürwortet. Man kann aber sagen, daß das Gesetz sich in der kurzen Zeit gut einleibt hat.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 15. Oktober 1912.

Die Bildung neuer Berufsgenossenschaften hat der Bundesrat in der vergangenen Woche beschlossen. In erster Linie soll eine Kleinhandels-Berufsgenossenschaft gebildet werden, deren Errichtung in Übereinstimmung mit den Wünschen der beteiligten Kreise von der überwiegenden Mehrheit des Reichstages gebilligt werden soll. Dieser Berufsgenossenschaft sollen nur diejenigen kaufmännischen Unternehmungen nicht unterliegen, die nach Ansicht des Reichsversicherungsamts als Kleinbetriebe anzusehen sind. Sodann wird eine selbständige Gärtnerei-Berufsgenossenschaft ins Leben gerufen werden, die das Reichsgebiet außer Bayern, Sachsen, Hessen, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg und Elbaflohringen umfaßt. Da die Reichsversicherungs-Ordnung weiterhin eine Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf das Halten von Fahrzeugen, mit Ausnahme von Wasserfahrzeugen, vorsieht, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, sowie auf das Halten von Reittieren, wird eine besondere Berufsgenossenschaft gebildet werden, die auch alle unter diese Bestimmungen fallenden Sportzweige umfaßt. Die Arbeiten zur Durchführung dieser Beschlüsse müssen sehr beschleunigt werden, da die Bestimmungen über die Unfallversicherung am 1. Januar 1913 bereits in Kraft treten.

Die Auseinandersetzungen über das Streikrecht der Eisenbahner haben, wie von uns mitgeteilt wurde, dazu geführt, daß der Süddeutsche Eisenbahnerverband in einer Zuschrift ausdrücklich auf das Streikrecht verzichtete. Daraufhin hat der Redakteur der „Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonal-Ztg.“, des Organs dieses Verbandes, der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Koshaupt, auf seine Stelle verzichtet. Der See hat also sein Opfer gefordert. Ob nun die Stellung des hiesigen Verkehrsministers dem Süddeutschen Eisenbahnerverband gegenüber wohl eine freundlichere wird?

Der Bund deutscher Bodenreformer hat in der ersten Oktoberwoche in Posen seine Generalversammlung abgehalten. Jeder, der die Berichte über die Sitzungen gelesen hat, muß den tiefen Eindruck gewonnen haben, daß die Bodenreformbewegung zu einem Machtfaktor geworden ist, mit dem unser Volk aufs ernsteste zu rechnen hat. Das beweist nicht nur der Verlauf der Tagung an sich, sondern auch das feste Wachen des Bundes und seiner Bedeutung. Der Raum gestattet es uns nicht, auf den gediegenen Inhalt der zahlreichen Reden, die auf der Wiener Tagung gehalten worden sind, näher einzugehen. Das aber steht fest, daß jene Ausführungen dem Bunde der Bodenreformer wieder viele neue Anhänger zuführen werden. Schon jetzt beläuft sich ihre Zahl einschließlich der Korporationen auf etwa 1200 000, und die Einnahmen sind in einem einzigen Jahre etwa auf das Vierfache gestiegen. Aus der Geschäftsstelle, Berlin, Vestingstraße 11, gelangte eine ungeheure Zahl von Drucksachen zur Verwendung. Auch daran erkennt man, daß die Agitation überall auf fruchtbaren Boden fällt. Die werbende Kraft der Bodenreform hat sich aber besonders bei den Hunderten von Vorträgen gezeigt, die jährlich in allen Städten Deutschlands gehalten worden sind. So kann man alles in allem nur sagen, daß der Gedanke der Bodenreform in deutschen Landen marschiert und Eingang gefunden hat in Kreise, die sich ihm bisher entschieden entgegengestellt haben.

Arbeiterbewegung. Die Tabakarbeiter in Hamburg haben eine Lohnbewegung mit Erfolg durchgeführt. Der Fabrikantverein allerdings hatte die Forderung einer 15prozentigen Lohnreduzierung abgelehnt mit der Begründung, daß eine solche mit Rücksicht auf die jüdische Konkurrenz undurchführbar sei. Die einzelnen Firmen aber haben Zugeständnisse gemacht, die den Forderungen der Arbeiter weit entgegenkommen. — Wegen erheblicher Affordabzüge haben die in der Fabrikfabrik „Metallindustrie“ in Schö-

nebeck a. E. beschäftigten Metallarbeiter und Lადierer vor einiger Zeit die Arbeit eingestellt. — Die Bewegung in der chirurgischen Branche in Berlin dauert fort. In dem hauptsächlichsten Betriebe von Nautenschläger sind Zugeständnisse gemacht worden, so daß die Arbeiter beschloffen haben, ihre Beschäftigung wieder aufzunehmen. — Der Streik der Steinseher in München ist durch Schiedspruch des Einigungsamtes aufgehoben worden, das die Niederlegung der Arbeit als eine Verletzung des Tarifvertrages erklärt hatte. Aber auch den Unternehmern wurde der Vorwurf gemacht, daß sie die Einlegung der Schlichtungskommission zur Beilegung der Differenzen abgelehnt hätten. — In Schwarzenbach a. S. sind die in der dortigen Buntweberei und Spinnerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Lohnhöhen in den Anstand getreten. — Vor einiger Zeit legten in mehreren Betrieben Heilbronn die in der Tuchschuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit nieder, was die Unternehmer mit der allgemeinen Aussperrung beantworten wollten. Teilweise ist diese Aussperrung auch erfolgt, worauf die Arbeiter Gegenforderungen stellten. Diese sind bei einigen Firmen bewilligt worden, während bei den übrigen der Kampf noch fortdauert. In der Hauptsache sind die Orte Heilbronn, Lauffen und Kirchheim a. Neckar betroffen. — Eine Lohnreduzierung ist den Bergarbeitern Niederschlesiens von den dortigen Grubenverwaltungen aus freien Stücken bewilligt worden. Der Schichtlohn wurde ihnen um ganze 10 Pfg. erhöht. — In Leipzig sind etwa 8000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen in eine Bewegung eingetreten, um eine allelei Gärten enthaltende Arbeitsordnung, die gleichzeitig auch gewährte Lohnreduzierungen illusorisch macht, abzuwehren.

In den Häfen Frankreichs gährt es wieder einmal. In Havre haben etwa 100 Hafenarbeiter die Arbeit eingestellt, und es wird befürchtet, daß die Bewegung weitere Kreise zieht. — Im Süden Spaniens ist der Ausbruch der Eisenbahner immer noch nicht beendet. Jetzt haben auch die Bäcker in America angekündigt, daß sie in den Solidaritätsstreik eintreten wollen. Die Behörden treffen Vorworge, die Stadt mit Lebensmitteln zu versehen.

Die christlichen Gewerkschaften haben in der vergangenen Woche in Dresden ihren Verbandstag abgehalten, der auch eine starke Beteiligung von Behörden und Vertretern der politischen Parteien und unions. In dem vom Generalsekretär Stegerwald erläuterten Tätigkeitsberichte des Ausschusses nahm ebenso wie in seinem Referat über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen und geistigen Stämpfen der Gegenwart der Konflikt mit den katholischen Fachabteilungen einen breiten Raum ein. 150 000 Mitglieder hätten angeblich die christlichen Gewerkschaften mehr haben können, „wenn dieser Stand nicht gewesen wäre“. Von den vielen Einzelheiten, die im Tätigkeitsbericht erwähnt wurden, verdient hervorgehoben zu werden, daß die von der Reichsregierung gegen die Teuerung angeführten Maßnahmen als ungenügend hingestellt wurden. Außerdem wurde entschieden gegen neue Gesetze zum Schutze der Arbeitswilligen protestiert. Aus den weiteren Verhandlungen interessieren uns die Erörterungen über die Stellung der Staatsangestellten und Staatsarbeiter. Der Referent über diese Frage billigte ausdrücklich die Maßnahmen des preussischen und sächsischen Kriegsministers gegen den Deutschen Militärarbeiterverband und hob hervor, daß die christlichen Gewerkschaften aus praktischen Gründen auf das Streikrecht der Staatsarbeiter verzichten. In einer Resolution wurde deshalb die Forderung auf Schaffung eines den eigenartigen Verhältnissen der Staatsbetriebe entsprechenden Staatsarbeiterrechts aufgestellt. Ausführlich erörtert wurde auch die Frage des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenfürsorge. Die Arbeitsvermittlung soll der staatlichen Aufsicht unterstellt werden. Die öffentlichen kommunalen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise sind, wenn den Arbeiterorganisationen ein entsprechender Einfluß eingeräumt wird, zu unterstützen. Jedes Obligatorium muß abgelehnt werden. Die Arbeitslosenversicherung soll vom Reiche in die Hand genommen werden. Solange dies nicht geschieht ist, soll die Arbeitslosenfürsorge von den Gemeinden in Anlehnung an die bestehenden Berufsorganisationen durchgeführt werden. Auch für eine Reform des Arbeitsrechts, das der Vereinheitlichung bedarf, sprach man sich aus. Die

Einführung des gewerblichen Schieds- und Einigungswezens befürwortete in einem Vortrage Freiherr v. Berlepsch. Die zu dieser Frage angenommene Resolution deckt sich in ihren Grundprinzipien mit den von uns vertretenen Anschauungen. In einer besonderen Entschließung wurde mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse in der Heimindustrie für diese der Zwang zur Feststellung rechtsverbindlicher Löhne für unerlässlich erklärt.

Preussischer Fiskus und Kohlenyndikat. Vor einigen Jahren wurden der preussischen Regierung nicht unbeträchtliche Summen vom Abgeordnetenhaus zum Ankauf von Bergwerken zur Verfügung gestellt, um ihr, wie sie wünschte, einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Kohlenpreise in Preußen zu sichern. Im vergangenen Winter ging dann die Nachricht durch die Presse, die sich auch als wahr herausstellte, daß zwischen dem Bergfiskus und dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat ein Abkommen getroffen sei, wonach ersterer dem Syndikat den Verkauf seiner Kohlen übertragen habe. Schon damals weisen wir darauf hin, daß das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat seinen stärksten Gegner verloren habe und nunmehr seine Preistreibeien ungehindert fortsetzen könne. Wir haben auch gleichzeitig die Befürchtung ausgesprochen, daß der Bevölkerung eine fühlbare Kohlenpreiserhöhung damit bevorstehe. Die Erfahrung hat uns insofern recht gegeben, als tatsächlich eine Erhöhung der Ruhrkohlenpreise für das am 1. April n. J. beginnende Geschäftsjahr in Erwägung gezogen worden ist. Allerdings ist die durch die Presse gehende Nachricht, daß das Fiskus selbst diese Erhöhung beantragt habe, nicht zutreffend. Die diesbezüglichen Mitteilungen sind offiziell entschieden abgelehnt worden. Immerhin wird es nichts schaden, wenn der in der nächsten Woche zusammen tretende preussische Landtag der Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zuwendet und mit aller Deutlichkeit zu erkennen gibt, daß in dieser Zeit der allgemeinen Teuerung der Fiskus alles aufzubieten hat, um eine Verteuerung der Kohlen, wenn irgend möglich, abzuwenden.

Von einer starken Veranziehung weiblicher Arbeitskräfte bei der Reichsversicherungsanstalt für Privatangeestellte ist in der Presse viel die Rede gewesen. Es hieß, es sollten 500 Beamtenstellen mit Frauen besetzt werden, was zur Folge hatte, daß außergewöhnlich viel Anstellungsgesuche von weiblichen Personen einliefen. Demgegenüber wird jetzt mitgeteilt, daß eine Anstellung so zahlreicher Frauen durchaus nicht beabsichtigt sei. Bis jetzt sind rund 150 Frauen beschäftigt. Ob diese auch nach vollendeter Einrichtung der Anstalt dauernd beschäftigt sind, ist noch nicht einmal sicher. Für alle in absehbarer Zeit etwa in Frage kommenden neuen Stellen sind aber bereits Bewerberinnen in so großer Zahl vorgekommen, daß weitere Angebote aussichtslos sind. Auch die Annahme, es fände eine Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der Anstalt statt, um die Behälter möglichst herabzudrücken, ist irrig. Die Verhältniszahl der männlichen zu den weiblichen Angestellten der Anstalt soll derjenigen der männlichen und weiblichen Angestellten überhaupt entsprechen. Alles in allem soll etwa ein Drittel aller Stellen mit weiblichen Arbeitskräften besetzt werden.

Die meisten Unfälle weist das Fuhrgewerbe auf. Während bei allen Berufsgenossenschaften auf 1000 Arbeiter 51,59 Unfälle im Durchschnitt kommen, weist die Fuhrwerks-Berufs-genossenschaft 84,66 Unfälle auf 1000 beschäftigte Arbeiter auf. Trotzdem muß im letzten Verwaltungsbericht dieser Berufsgenossenschaft wiederum festgestellt werden, daß zwar von den Inhabern der größeren Betriebe die Unfallverhütungsvorschriften im großen und ganzen befolgt werden und daß hier auch die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen angebracht sind. Bei den Inhabern der kleineren Betriebe aber fehlt vielfach noch das Verständnis für die Wichtigkeit der bestehenden Vorschriften und hier und da auch der gute Wille. Es ist deshalb notwendig, daß durch die Berufsgenossenschaftsorgane auf eine energisiertere Durchführung der Sicherheitsvorschriften hingewirkt wird, da nur dann eine wesentliche Verringerung der Unfälle eintreten kann. Das jetzige Vorgehen der Berufs-genossenschaft ist dazu nicht geeignet. Denn trotz der zugegebenen schweren Mängel sind nur 18,19 Prozent der Betriebe im Jahre 1911 revidiert worden. Ferner sagt der Bericht, daß trotz des Widerstandes der Unternehmer gegen die Anbringung der notwendigen Schutzvorschriften doch

nur 54 Strafen im ganzen Jahre verhängt worden sind im Gesamtbetrage von 564 Mk. Da scheint denn doch eine ganz unangebrachte Milde obzuwalten, die nicht geeignet ist, die Unternehmer zu strengerer Pflichterfüllung anzubalten. Wir sind der Meinung, daß, wenn die Führerwerks-Gesamtheit selbst nicht energischer vorgeht, das Reichsversicherungsamt verpflichtet ist, für Abhilfe zu sorgen.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, die am Sonnabend in Wiesbaden eröffnet wurde, beschloß der Zentralausschuß u. a. die Herausgabe eines Buches über "Volksbildungsfragen der Gegenwart" und die Begründung einer Schulgehilfen-Stiftung, die Lehrkräfte für Arbeiter, kleine Gewerbetreibende, kleine Beamten und Landwirte, insbesondere auch für Frauen von Gewerbetreibenden einrichten und unterstützen soll. Nach Erörterung eines kurzen Tätigkeitsberichtes hörte die Generalversammlung einen Vortrag über den Kinetographen als Volks- und Jugendbildungsmittel und beschloß, im Anschluß daran alle Maßnahmen zu unternehmen, die

1. die Schaffung eines Reichsinogetisches mit Unterstellung des Kinos unter § 32a der Gewerbeordnung (Konfessionspflicht) und einheitliche Regelung der polizeilichen Zensur auf dem Wege der Landesgesetzgebung bezwecken;
2. eine Befreiung der aufzweisenden Titel und grellen Plakate sowie eine Verringerung des Programms der öffentlichen Kinovorstellungen erstreben in dem Sinne, daß das Kinodrama zurückgeführt und in seinem künstlerischen Werte gehoben, dagegen der belehrende, wissenschaftliche und technische Film mehr gepflegt wird und die ganze Kinovorstellung einen einheitlichen, ästhetisch befriedigenden Charakter erhält;
3. eine allgemeine strenge Trennung zwischen Vorstellungen für Erwachsene und solchen für Kinder herbeizuführen;
4. Jede kinematographische Vorführung muß durch einen fortlaufenden, erläuternden, allgemein verständlichen Vortrag begleitet werden, der den Kinobesucher schon vor Ablauf des Films mit dem Inhalt desselben bekannt macht und es ihm ermöglicht, besonders charakteristische und schwer verständliche Vorgänge zu verfolgen. Eine wesentliche Hilfe leistet das stehende Lichtbild. Besonders anregend und die Allgemeinheit fördernd dürften geeignete Literaturhinweise sein.

Weiter empfahl die Versammlung den Schulbehörden die Unterfertigung und Förderung der in der Lehrerschaft hervortretenden Bestrebungen, die Kinetographie durch Veranstaltung von Schul- und Schülervorträgen in den Dienst der Belehrung und ästhetischen Bildung der Jugend zu stellen.

Verbands-Zeil.

Veranstaltungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (G. V.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstraße 221-23. Mittwoch, 16. Okt., abends 8 Uhr Beteiligung an der kombinierten Vorstandssitzung im Weihen Saal. Gäste sind willkommen. — **Gewerksvereine-Liedertafel (G. V.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Liebungsfunde i. Verbandshause d. Deutschen Gewerksvereine (Weihen Saal). Gäste willk. — **Sonnabend, 19. Oktober. Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Abends 8 1/2 Uhr bei Gutzeit, Bergstr. 69. Vortrag über die Zentren Fortbildungskurse für Arbeiter. Regulatorport. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abds. 9 Uhr im Hilfselnauschaat Belle-Alliancestr. 87. Protokoll. Mitteilungen. Monatsbericht. Vortrag des Kollegen Saeger. Werkstattdarstellungen. Bericht. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Damen Bergstr. 81. Monatsbericht. Vortrag des Verbandskollegen Weiser: "Gewerksvereine u. Gewerkschaftsverbände". Mitteilungen. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter XI.** Abends 8-10 Uhr Zahlabend bei Frau Rathhuserstraße 51. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Sonnabend, 19. Okt., Schriftvergnügen in der Prachsalen des Odenplatzes, 21. Okt., abds. 8-10 Uhr Zahlabend Fruchstr. 36 a. — **Montag, den 21. Oktober. Maschinenbau- u. Metallarbeiter V.** Abends 8 1/2 Uhr bei Schumacher, Gallegierstr. 126. Glasballe. Sonntag, 20. Okt. **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Vormittags 10-12 Uhr Zahltag im Nordwest-Kasino, Altkönigsstr. 55-56

Orts- und Bezirksversände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung im Burdops Gesellschaftshaus, Melkenstr.: Bremen (Diskussionsklub). Jeden Donnerstag abds. 9 Uhr bei Burhop, Kellenstr. 21-23. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2 u. 4. Donnerstag im Monat bei Junstein, Sandowwerstr. 42. — **Deffau. Gewerksvereine-Liedertafel** jeden Mittwoch, abds. 8 1/2-11 Uhr Liebungsf. i. Vereins-, Kasan-, Marktstr. — **Düsseldorf (Volksbildungsstelle).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr Sitzung i. Verbandshaus, Rurfürstenstr. 29. —

Elsfeld-Barmen (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Elseld, Ruisenstr. und Erholungsstr.-Gde. — **Franfurt a. O. (Gewerksvereinsliedertafel).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Liebungsfunde im Vereinslokal, Reichstr. 16. Verbandskollegen herzli. willkommen! — **Geiselfeld (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverband-Vertreterversammlung im Verehelokal von E. Simon, Alter Markt — **Osann b. Nauen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Diskussionsabend bei Eubowitz, Halle a. S. (Ortsverband). Der Diskussionsabend findet jeden letzten Sonnabend im Monat im Kaffee-Restaurant, in der Großen Brauhausstraße, statt. — **Somburg (Ortsverb.)** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant "Biehhof" Lagerstraße 2, Diskussionsabend. — **Somburg (Gewerksvereinsliedertafel).** Jeden Donnerstag Liebungsf. b. Kühnert in Altona, Eimsbüttelstr. 48-50. — **Sonnenberg-Kinder- und Jugendklub (Ortsverband).** Monatsber. der Jugendabst. am Sonntag nach dem 15. eines jed. Monats morg. 10 Uhr in Kabinen bei Herrn Steinmeier. — **Sperre in Biehl.** (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Witwe Biele, Ruhe, Herne, gegenüber der evang. Kirche. — **Sierloh.** Diskussionsabend jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. — **Leipzig (Gewerksvereins-Liedertafel).** Die Liebungsfunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal Stadt Hannover, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim-Kuhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 38. — **Ortsverband für das obere Rennegebiet.** Sonntag, 20. Oktober, nachm. 4 1/2 Uhr Vertreterversammlung in Weggen, Lokal Hornes. Um 4 Uhr Ortsverbandssitz. bei Hilpe, Tages-Ordnung u. a.: Vortrag des Kollegen Schmidt-Oberhausen über: Die Reichsversicherungsordnung unter besonderer Berücksichtigung der Hinterbliebenenversicherung, Behörden-Organismus, Verfahren und Wahlen". — **Stettin (Sängerchor d. Gewerksvereine).** Die Liebungsfunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststraße 5, statt. Stimmungsbegabte Kollegen herzlich willk. — **Tegele (Diskussionsklub für Tegele, Vorkriegswald u. Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schilpestraße 28, Ecke Schönebergerstraße. — **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolet, Maurerfr. 62. — **Weißenfels a. S. (Gesangsabteilung der Gewerksvereine).** Liebungsfunden jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Schweizerhaus", Schilpestraße. Gesangliebende Gewerksvereinskollegen stets willkommen. — **Weißenfels (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskussionsklub in Hermanns Garten. — **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Singstunde im Verbandslokal "Rehental". —

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Im Buchverlag der „Hilfs“ erscheint im Oktober 1912 das

Taschenbuch

für die

Deutschen Gewerksvereine 1913.

Herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden Karl Goldschmidt vom

Verband der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)

Inhalt: Kalendarium, Aufsätze hervorragender Mitarbeiter, Notisblätter. Im ganzen 112 Seiten im Umschlag. Gutes Papier, vornehmer Druck, beste Ausstattung.

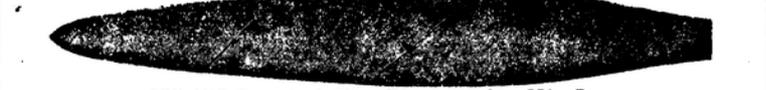
Der Selbstkostenpreis für die Herstellung dieses Taschenbuchs beträgt 10 Pfg. pro Stück. Für den gleichen Preis wird das Taschenbuch auch an unsere Ortsvereine abgegeben; alle Unkosten an Porto tragen die Besteller. Das Geld ist portofrei an unsere Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu senden. Ausser dem Betrag von 10 Pfg. pro Stück für die ganze Stückzahl, also für 90 Stück 8 Mk., für 50 Stück 5 Mk., für 100 Stück 10 Mk., ist auf Postanweisung 5 Pfg. Abtragsgebühr mitzubezahlen und das Porto für die Zusendung der Taschenbücher hinzuzufügen. Dieses Porto beträgt 25 Pfg. für Pakete von 18-90 Stück in der 1. Zone (10 Meilen Umkreis von Berlin), für alle übrigen Zonen 50 Pfg.

Um diese Nebenkosten mit zu decken, verkaufen die Ortsvereine das Stück mit 15 Pfg.

Bestellungen mit Einsetzung des Betrages sind schon jetzt an uns zu richten, damit die Auflage rechtzeitig festgestellt werden kann.

Der geschäftsführende Ausschuss des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)

I. A.: Neustedt, Verbandsssekretär. Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.

Man ist in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontorhäusern, Bombardiergeschäften usw. ankaufe. Ferner habe ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk. Die Versandtaxe ist beizubehalten. — Nichtbenutztes nehme anstandslos zurück. Versand nicht unter 100 Stück. — H. W. Pfeiffer, Verbandsbank, Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16. — Begründet 1898.

Sommerfeld (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgeld im Betrage von 50 Pfg. beim Verbandskassierer R. Kull, im Glauße, Sommerfeld, Krummstr. 108.

Wangen. Durchreisende erh. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei E. Gerbe, Kornmarkt 9.

Küdes (Ortsverband). Alle durch- und zureisenden Kollegen erhalten 75 Pfg. Sozialunterstützung bei den Ortsvereinskassierern, für die folgenden Vereine beim Ortsverbandskassierer E. Polib, Schützenstraße 56 a. Darlehen werden auch Karten für die Herberge verabfolgt. Verbandslokal Gärte, Stevenstraße.

Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten auf dem Bureau der Bergarbeiter, Bahnhofstraße 207, eine Reiseunterstützung von 75 Pfg. Darlehen Arbeitsnachweis.

Fr. Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 0,50 Mk. bei dem Ortsverbandskassierer E. Herrmann, Markt 82.

Kaugendree. Das Ortsgebiet des Ortsvereins der Maschinenbauer an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausgezahlt beim Kassierer Hermann Wichmann, Borchstr. 1, abends von 7-8 1/2 Uhr.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegeelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen, Doventorsteinweg 70, part.

Senftenberg und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgeld von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Otto Kuhne, in Jütendorf bei Senftenberg. Herberge zum Nebennachten im Restaurant zum „Waldhof“ in Senftenberg.

Gera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausgezahlt bei Franz Wagner, Gera, Bärgasse 11.

Elbing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterstützung 75 Pfg. bei G. Zimmermann, Truppenstraße 17.

Rattowitz (C.-Schl.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kassierer, Kol. Georg Schmitz, Goethestr. 11 part. (Rattowitz-1, abends nach 6 Uhr.)

Primsenan (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Vergütung. Markenausgabe beim Kol. R. Adam, Wlogauerstr. 18.

Sayn i. Schief. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer F. Walter, Liegnitzerstraße 44. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

Eintracht i. Ergebe. (Ortsverb.). Unterstützung oder Karten zur Herberge zur Heimat für durchreisende arbeitslose Kollegen bei Wilm Gottschalk, Zschopau bei Chemnitz.

Jauer (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Ortsverbandsgeld bei P. Robell, Gosthalplatz 6.

Dessau (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten beim Gewerksverein am Markt, Schwanstr. 10, Vergütungskarten.